

FAQ zur ERechV

Seit dem 27.11.2020 ist die Forschungszentrum Jülich GmbH verpflichtet, Rechnungen ab einem Direktauftragswert von 1.000,00€ netto nur noch in einem elektronischen Dateiformat anzunehmen und entsprechend zu verarbeiten (ERechV = Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes). Als Lieferant der Forschungszentrum Jülich GmbH (öffentliche Einrichtung) sind Sie verpflichtet, Rechnungen über das Bundesportal OZG-RE digital an uns zu stellen.

Wir bitten Sie daher Ihre Rechnungstellung an uns ab dem 01.03.2023 über das Bundesportal OZG-RE durchzuführen.

Seit November 2020 haben wir auch eine eigene elektronische Verarbeitungsmöglichkeit angeboten. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese nicht auf die notwendige Akzeptanz und Resonanz gestoßen ist. Aufgrund dessen haben wir eine verordnungskonforme und praktikable Lösung gesucht, die den Anforderungen der Lieferanten gerecht wird und diese in Form der Anbindung an das Bundesportal gefunden. Daher stellen wir ein Update unserer FAQ-Liste zum Thema bereit. Eventuell hilft Ihnen dies bei der Beantwortung Ihrer Fragen weiter. Wir haben dies nach bestem Wissen erstellt und erheben dabei nicht den Anspruch auf Vollständigkeit der aufgelisteten Antworten. Eine Aktualisierung der Liste findet kontinuierlich statt und orientiert sich an den Fragen unserer Lieferanten.

Zu folgenden Themen finden Sie in diesem Dokument eine Antwort.

Per Mausclick auf die jeweilige Frage gelangen Sie direkt zur passenden Antwort.

Inhalt

1) Warum elektronische Rechnungen?.....	2
2) Welche Angaben muss eine elektronische Rechnung enthalten?	2
3) Welche Rechnungen sind zukünftig in den gültigen E-Rechnungsformaten zu stellen?	2
4) Auf welchen Wegen können Sie E-Rechnungen an das FZJ stellen?	2
5) Was ist eine XML-Rechnung?	3
6) Was ist das ZUGFeRD-Format?	3
7) Können Lieferanten Testdateien im E-Rechnungsformat einsenden?	3
8) Nutzung des OZG-RE Bundesportals.....	4
9) Kontakt	4

1) Warum elektronische Rechnungen?

Die Umstellung auf elektronische Rechnungen wurde durch die ERechV durch den deutschen Gesetzgeber vorgeschrieben und verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber ab dem 27.11.2020. Somit gilt für die Forschungszentrum Jülich GmbH diese Verordnung umzusetzen. Um Ihnen diese Neuerung zu erleichtern, haben wir uns für den Rechnungsempfang an das Bundesportal OZG-RE angeschlossen. Die OZG-RE „Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform“ des Bundes ist eine Plattform, mit der Lieferanten und Dienstleister E-Rechnungen an angeschlossene Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung und kooperierende Bundesländer übermitteln können.

2) Welche Angaben muss eine elektronische Rechnung enthalten?

Kurz und knapp: Das, was eine Papierrechnung heute auch schon enthalten muss.
Auszug aus § 5 der ERechV:

„Inhalt der elektronischen Rechnung

(1) Die elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. eine Leitweg-Identifikationsnummer,
2. die Bankverbindungsdaten,
3. die Zahlungsbedingungen und
4. die De-Mail-Adresse oder eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers.

(2) Die elektronische Rechnung hat zusätzlich zu den Angaben nach Absatz 1 folgende Angaben zu enthalten, wenn diese dem Rechnungssteller bereits bei Beauftragung übermittelt wurden:

1. die Lieferantenummer,
2. eine Bestellnummer.

(3) Die Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Rechnungen, die in Verfahren der Organleihe nach § 159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.“

Anmerkung: Individuelle Absprachen zu zusätzlichen Informationen auf der Rechnung bleiben weiterhin bestehen.

3) Welche Rechnungen sind zukünftig in den gültigen E-Rechnungsformaten zu stellen?

Ab dem 27.11.2020 sind die Lieferanten und Dienstleister der Forschungszentrum Jülich GmbH dazu verpflichtet, uns Ihre Lieferungen und sonstigen Leistungen in Form einer elektronischen Rechnung über das OZG-RE Portal zukommen zu lassen. Laut der ERechV sind hiervon lediglich Rechnungen im Rahmen eines einzelnen Direktauftrages mit einem Wert unter 1.000,00 € netto ausgenommen. Für Direktaufträge mit einem Gesamtwert unter 1.000,00 € netto, d.h. außerhalb des Geltungsbereichs der ERechV, akzeptieren wir eine Rechnung im PDF Format, soweit Sie diese Rechnungen nicht auch in einem der ERechV entsprechenden Format ausstellen und über das OZG-RE Portal einreichen.

4) Auf welchen Wegen können Sie E-Rechnungen an das FZJ stellen?

1. Bundesportal OZG-RE:

Lediglich der Versand von Rechnungen im gültigen E-Rechnungsformat unter Angabe der Leitweg-ID ist hier möglich. Anhänge zu Rechnungen können dort mitversandt werden. Dies gilt für alle Direktaufträge mit einem Gesamtwert **ab 1.000,00 € netto**. Für Direktaufträge mit einem Gesamtwert **unter 1.000,00 € netto**, bevorzugen wir ebenfalls eine Einreichung über das oben genannte Portal.

Die Leitweg-ID beim **Bundesportal OZG-RE** der Forschungszentrum Jülich GmbH lautet:

992-03005FZJ-26

Die Steuernummer der Forschungszentrum Jülich GmbH lautet:

213/5700/0033

Die Umsatzsteuer-ID der Forschungszentrum Jülich GmbH lautet:

DE 122624631

Für die Registrierung am Bundesportal OZG-RE sind unter anderem eine Umsatzsteuer-ID und eine Steuernummer erforderlich. Lieferanten aus Drittländern ohne eine Umsatzsteuer-ID sind somit ausgeschlossen. Hier bevorzugen wir auch die Rechnungsstellung im ZUGFeRD oder XML Format an re-online@fz-juelich.de.

2. FZJ-E-Mail-Adresse:

Rechnungen unter einem Direktauftragswert **von 1.000,00 € netto** können weiterhin im XML – oder ZUGFeRD oder PDF Format gestellt werden. Für die Zusendung ist die E-Mailadresse

re-online@fz-juelich.de

zu nutzen. Hier bevorzugen wir jedoch auch eine Einreichung in einem gültigen elektronischen Rechnungsformat über das OZG-RE Portal.

Anhänge (z.B. Stundennachweise etc.) müssen im Anhang der E-Mail als gesonderte „normale“ PDF hinzugefügt und als „Anhang“ benannt werden.

5) Was ist eine XML-Rechnung?

Eine XML-Rechnung ist ein XML-basiertes semantisches Datenmodell, das als Standard für elektronische Rechnungen aktuell etabliert wird, die an die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland zu senden sind.

6) Was ist das ZUGFeRD-Format?

„ZUGFeRD“ ist ein weiteres gültiges E-Rechnungsformat, das es erlaubt, Rechnungsdaten in einer strukturierten Weise in einer PDF-Datei (via E-Mail) zu übermitteln und somit Rechnungsdaten automatisiert auszulesen und zu verarbeiten.

7) Können Lieferanten Testdateien im E-Rechnungsformat einsenden?

Um Testdateien im „XML“- oder „ZUGFeRD“-Format an uns zu versenden, melden Sie sich bitte über

info-erechnung@fz-juelich.de

um das Vorgehen zu besprechen. Wir weisen darauf hin, dass die Übersendung per E-Mail in diesen Formaten an uns nur für Rechnungen unter einem Direktauftragswert von 1.000,00 € netto möglich ist.

8) Nutzung des OZG-RE Bundesportals

Erstellung und Nutzung eines OZG-RE Accounts

<https://xrechnung-bdr.de/>

Supportmail des OZG-RE Bundesportals

support-xrechnung@bdr.de

Offizielle FAQ-Liste des OZG-RE-Bundesportals:

<https://www.e-rechnung-bund.de/faq/ozg-re/>

Tutorials

<https://www.e-rechnung-bund.de/tutorials/ozg-re/>

9) Kontakt

Sollten weitere Fragen aufkommen, wenden Sie sich bitte über folgende E-Mail-Adresse an uns:

info-erechnung@fz-juelich.de